

Reglement Hornusserhütte

- **Zweckbestimmung:**

Das Hornusserhüttli dient der Hornussergesellschaft Baden-Brugg als Vereinslokal. Es kann an Institutionen, Vereine oder Private vermietet werden.

- **Kosten:**

Die Mietgebühr der Lokalität inkl. dem Inventar beträgt **300 Franken pro Tag,/Abend**. Werden jedoch sämtliche Getränke von Hornussergesellschaft Baden-Brugg bezogen beträgt die Gebühr 200 Franken Pro Tag,/Abend.

- **Benutzungsrecht:**

Das vorhandene Geschirr, Inventar stet den Benutzern zur Verfügung. (inkl. Strom, Holz, Wasser)

- **Sorgfaltspflicht:**

Die Benutzer sind verpflichtet dem Hornusserhüttli sowie dem Inventar Sorge zu tragen. Fehlendes oder defektes Inventar sind dem Vermieter zu melden. Das Hornusserhüttli wird wieder in einem Sauberen zustand abgegeben. Muss der Hüttenwart nachreinigen wird jede Stunde mit 50 Franken verrechnet.

- **Dekoration:**

Dem Mieter ist es untersagt Dekorationsmaterial mit Nägeln, Bostich usw. an den Wänden oder Decken zu befestigen. Allfällige Klebebänder sind restlos zu entfernen.

- **Haftung:**

Der Benutzer haftet für alle Schäden am Hüttli, Inventar und Umgebung. Bei Verlust des Schlüssels haftet der Benutzer für den vollen Schaden. Werden Reklamationen bekannt wird eine erneute Vermietung verweigert. Die Hornussergesellschaft Baden-Brugg lehnt jede Haftung bei Unfällen und Schaden welche im Zusammenhang mit der Benutzung entstehen ab.